

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.02.2008

- Über Ansuchen der SDG-PARTNERS Ges.m.b.H., Verona, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Bp. 27 und von Teilflächen der Gpn. 172 und 173/1, von derzeit „WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 1 in künftig „GEMISCHTES WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 2 und im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1185, jeweils KG Sillian, von derzeit „HAUPT-ERSCHLIESSUNG des BAULANDES“ in künftig „GEMISCHTES WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 2, alle TROG 2006, geändert – Bereich ehemaliges Postmüller-Haus.
- Ebenso wird über Ansuchen der Fa. SDG-PARTNERS Ges.m.b.H., Verona, im Bereich der Bp. 27 und der Gpn. 172, 173/1 und 1185, jeweils KG Sillian, ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Die Ansuchen von Herrn DDI Peter RAINER und Frau Erika NEUDERT sowie von Herrn Konrad PFEIFHOFER, Arnbach, auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 1, beide TROG 2006, und auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 75 und 76, KG Arnbach - Bereich östlich der JESACHER-Gründe – werden abgelehnt.  
Lt. Stellungnahme vom Baubezirksamt Lienz, Wasserwirtschaft, wird empfohlen, wegen dem bestehenden Restrisiko durch die Drau vor einer Widmungserweiterung zunächst die vorgesehenen Schutzmaßnahmen auszuführen.
- Das Ansuchen von Herrn Karl SCHRAFFL, Hall in Tirol, auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 70/5, KG Arnbach, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 1, beide TROG 2006 - Bereich ehemaliger Lagerplatz von Herrn Johann HACKHOFER – wird abgelehnt.  
Lt. Stellungnahme vom Baubezirksamt Lienz, Wasserwirtschaft, ist nämlich gegenständliche Widmungsfläche u.a. erst nach Umsetzung der geplanten Hochwassersicherungsmaßnahmen als hochwassersicher zu bewerten.
- Über Ansuchen von Herrn Mag. Otto ATZWANGER, Sillian, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich je einer Teilfläche der Gpn. 811/6, 812/1 und 1230/1, alle KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 1, beide TROG 2006, geändert – dabei handelt es sich um eine Arrondierungswidmung im Bereich Schulbodensiedlung östlich vom Wohnhaus ATZWANGER.
- Über Ansuchen von Herrn Erwin FUCHS, Arnbach, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5 von derzeit „LANDW. MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 5 in künftig „FREILAND“ gem. § 41 und je einer Teilfläche der Gpn. 6 und 202/1, alle KG Arnbach, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „LANDW. MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 5, alle TROG 2006 geändert – dabei handelt es sich um eine Arrondierungswidmung im Bereich des Kramlerhofes.

- WALDAUFSICHTSKOSTEN 2008: Die Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes vom Gemeindewaldaufseher wird zwischen den Gemeinden Sillian und Heinfels auf Grund der Waldflächen wie folgt festgelegt:  
Gesamtanteil Sillian € 23.629,89 - Betrag für Beumlagerung € 8.105,46  
Gesamtanteil Heinfels € 11.808,67 - Betrag für Beumlagerung € 4.255,74
  
- Die Vorschreibung der „WEGGEMEINSCHAFT LECKFELDWEG“ über den Gemeindebeitrag gem. § 18 Abs. Tiroler Straßengesetz für die Erhaltungskosten des Leckfeldweges in den Jahren 2003 - 2007 in Höhe von € 3.956,67 sowie die Vorschreibung des Interessentenbeitrages an die Marktgemeinde Sillian in Höhe von € 2.120,-- wird zur Kenntnis genommen.